

Protokoll Nr. 34 / 2013 Gemeindeversammlung

**vom Freitag, 6. Dezember 2013, 20.15 - 22.00 Uhr
Mehrzweckhalle Lärchensaal**

Vorsitz:	Gemeindepräsident Max Lüscher
Protokoll:	Gemeindeschreiber Johann Peng
Stimmzähler:	Claudio Dosch Franca Lang Stefan Lippuner Theo Müller-Dürr
Anwesend:	112 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Oktober 2013
2. Voranschlag 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014
3. Finanzplanung 2014 bis 2018
4. Königshof
Kreditbegehren CHF 190'000.00
5. Vereidigung der neuen Behördemitglieder
6. Verabschiedung der ausscheidenden Behördemitglieder
7. Mitteilungen
8. Umfrage

275 56 VERSAMMLUNGEN
56.03 Gemeindeversammlungsprotokolle
Protokoll der letzten Gemeindeversammlung

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom Freitag, 18. Oktober 2013, wird ohne Gegenstimme genehmigt.

276 06 **BUCHHALTUNG**
06.08 **Voranschläge der Gemeinde**
Voranschlag 2014 und Festsetzung des Steuerfusses 2014

Gemeindepräsident Max Lüscher präsentiert den Voranschlag 2014 wie üblich anhand von diversen Folien und erläutert die wichtigsten Kontopositionen im Detail. Beim Departement Bildung verweist er darauf, dass bei der Kontoposition 219.318.10 ein Betrag von CHF 45'000.00 für den Schulsozialarbeiter zusätzlich im Voranschlag aufgenommen werden muss. Dies deshalb, weil bei der Budgetierung diese Position vergessen ging.

Schulratspräsident Jürg Casal meldet sich zum Thema Bildung zu Wort und erklärt im Namen des Schulrates, dass der Schulrat an der nächsten Gemeindeversammlung diverse Begehren, welche im vorliegenden Voranschlag nicht enthalten sind, stellen werde. Dabei gehe es im Wesentlichen um die Stellenprozente im Bereich Sonderpädagogik sowie um eine Aufstockung der Pensen bei der Schulleitung und des Schulsekretariates. Es sei der Wunsch des Schulrates, dass für die Abklärung dieser Fragen eine neutrale Person beauftragt wird.

Zu den übrigen Departementen wird die Diskussion nicht benutzt.

GPK-Präsident Emilio Corsetto empfiehlt im Namen der GPK, den vorgelegten Voranschlag 2014 zu genehmigen.

Beschluss:

1. Mit 111 : 0 Stimmen wird dem vorliegenden Voranschlag, welcher in der laufenden Rechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 1'188'345.00 aufweist, zugestimmt.
2. Ebenfalls wird die Investitionsrechnung, welche Ausgaben von CHF 1'598'000.00 und Einnahmen von CHF 950'000.00 vorsieht, genehmigt.

Festsetzung des Steuerfusses 2014

Gemeindepräsident Max Lüscher erklärt, dass der Gemeindevorstand festgestellt habe, dass die Gemeinde in der laufenden Rechnung dauernd mehr ausgabe, als sie einnehme. Deshalb sei der Gemeindevorstand zum Schluss gekommen, dass die Gemeinde nicht länger von der Substanz leben könne und eine Steuererhöhung unumgänglich sei. Es sei die Pflicht des Gemeindevorstandes, rechtzeitig darauf hinzuweisen und die entsprechenden Vorkehrungen, in diesem Falle eine Steuererhöhung, zu beantragen. Ohne Steuererhöhung werden die liquiden Mittel, welche per Ende 2013 noch etwa CHF 7.2 Mio. betragen, in kürzester Zeit trotz neuer Finanzkraftenteilung und auch mit dem neuen Finanzausgleich aufgebraucht sein. Deshalb appelliere er nochmals, der beantragten Steuererhöhung des Gemeindevorstandes von 90 % auf 95 % zuzustimmen.

GPK-Präsident Emilio Corsetto erklärt, dass die GPK den Antrag des Gemeindevorstandes zur Steuererhöhung ablehne und dies wie folgt begründe:

In der vom Gemeindevorstand aufgezeigten Finanzplanung seien die liquiden Mittel mit CHF 6.2 Mio. beziffert. Wie nun Gemeindepräsident Max Lüscher selber festgestellt habe, sei dem nicht so und die liquiden Mittel seien per Ende 2013 bei über CHF 7.0 Mio. Und wie die Finanzplanung aufzeige, werde man auch Ende der Fi-

nanzplanungsperiode 2018 noch über liquide Mittel von über CHF 2.0 Mio. verfügen. Der GPK sei es jedoch auch klar, dass auf die Gemeinde in den nächsten Jahren diverse zusätzliche Aufgaben im Bereich Bildung etc. zukommen. Andererseits sei auch zu berücksichtigen, dass aufgrund der Abstufung in die Finanzklasse 3, des neuen Finanzausgleiches und nicht zuletzt auch aufgrund der Einzonungen und der entsprechenden Bautätigkeit mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen sei. Ebenfalls erwarte die GPK, dass in den nächsten Jahren aufgrund von Landverkäufen der Anstalt Tardis der Gemeinde finanzielle Mittel zufließen werden. Im weiteren vertrete die GPK die Ansicht, dass es im Gegensatz zu einem Privatunternehmen nicht Aufgabe einer Gemeinde sei, Kapital zu häufen. Deshalb stelle die GPK den Antrag, auf eine Steuererhöhung zurzeit zu verzichten.

Rudolf Schäfli erklärt im Namen der BDP, dass die BDP in etwa zu den gleichen Schlussfolgerungen gekommen sei wie die GPK und deshalb eine Steuererhöhung ebenfalls ablehne.

Beschluss:

Mit 19 Ja zu 80 Nein-Stimmen wird der Antrag des Gemeindevorstandes, den Steuerfuss von 90 % auf 95 % zu erhöhen, abgelehnt. Aufgrund dieses Beschlusses wird der Steuerfuss für das Jahr 2013 auf 90% der einfachen Kantonssteuer belassen.

277 13 FINANZWESEN
13.02 Finanzplanung
Finanzplanung 2014 bis 2018

Gemeindepräsident Max Lüscher erläutert wie üblich anhand von diversen Folien die im Voranschlag enthaltene Finanzplanung 2014 bis 2018.

Diskussion

Von der Möglichkeit, über die Finanzplanung zu diskutieren, wird kein Gebrauch gemacht.

278 34 KULTURELLES
34.99 Verschiedenes Kulturelles
Königshof / Kreditbegehren CHF 190'000.00

Erläuternder Bericht des Gemeindevorstandes (Referent: Max Lüscher)

In Zizers hat der Archäologische Dienst Graubünden während der letzten rund vier Jahre einzigartige Gebäudereste aus dem 10. Jahrhundert ausgegraben. Diese können mit dem schriftlich erwähnten Königshof von Otto I. (912 - 973) identifiziert werden. Es handelt sich um den zweiten, archäologisch nachgewiesenen Königshof der Schweiz. Im Herzen der Gemeinde Zizers „versteckt“ sich mithin ein einzigartiges Kulturgut.

Am 10. Dezember 2010 hat die Gemeindeversammlung mit grossem Mehr entschieden, das „Areal Königshof“ für die Nachwelt zu erhalten und die Parzelle zum Preis

von CHF 1'000'000.00 käuflich zu erwerben. Der Bund leistete daran CHF 250'000.00 und der Kanton Graubünden CHF 600'000.00, sodass für die Gemeinde Zizers ein Beitrag von CHF 150'000.00 verblieb. Das „Areal Königshof“ steht heute im Alleineigentum der Politischen Gemeinde Zizers und ist im Ortsplan der Archäologiezone zugeordnet.

Die Grabungsarbeiten auf dem „Areal Königshof“ sind in diesem Herbst abgeschlossen worden. Vor Einbruch des Winters wird das Areal eingedeckt sein.

Im Frühling letzten Jahres haben sich der Archäologische Dienst Graubünden unter der Leitung von Dr. Thomas Reitmaier und die Gemeinde Zizers, vertreten durch den Gemeindepräsidenten, zum ersten Mal konkret mit der Gestaltung des „Zizerser Königshof“ beschäftigt. Quasi als persönlichen Berater hat der Gemeindepräsident den Zizerser Kulturvermittler Hans Hürlimann beigezogen.

Es zeigte sich rasch, dass Erhaltungskonzepte, die zumindest einen Teil des Mauerwerks sichtbar gemacht hätten, weder finanzierbar noch aus archäologischer Sicht zielführend sind. Am ursprünglichen Erhaltungskonzept, die Ausgrabungsstätte wieder zuzuschütten und an der Oberfläche die Konturen des Königshofs transparent zu machen, wurde deshalb festgehalten. Es wurde aber auch klar, dass die ursprünglich ins Auge gefasste einfache Begrünung der historischen Bedeutung des Ortes nicht gerecht wird.

In der Folge haben der Archäologische Dienst Graubünden und die Gemeinde Zizers den Landschaftsarchitekten Lieni Wegelin beauftragt, ein Gestaltungskonzept für den Königshof auszuarbeiten. Der Konzeptvorschlag kam nicht nur im „Kernteam“ gut an, sondern auch bei den Eigentümern der Nachbarliegenschaften.

Das Gestaltungskonzept (siehe die Diagramme 1 und 2 auf den nächsten beiden Seiten) überzeugt durch seine Schlichtheit, seine Funktionalität und seine optimale Einbettung in die Umgebung.

Die Konturen der Mauerreste des Königshofs (in Diagramm 1 gelb markiert) werden auf der Oberfläche durch Metallfriese sichtbar gemacht. Die Besucher erhalten so einen guten Eindruck von den durch den Archäologischen Dienst offen gelegten Teilen des Königshofs. Der begehbare Innenteil wird mit Kies ausgelegt sein. Der attraktive „Platz“ lässt sich so für besondere Anlässe der Politischen Gemeinde, der Kirchgemeinden, der Bürgergemeinde oder etwa von Vereinen (z.B. Konzert, Theateraufführung) nutzen.

Der Aussenteil bzw. die Umrandung des Königshofs wird mit hoch gewachsenen, pflegeleichten Grünpflanzen bestückt und mit einigen wenigen Bäumen durchsetzt. Wie Diagramm 2 veranschaulicht, werden die umgebenden Grünpflanzen eine Höhe von 150 bis 170 cm aufweisen und somit eine Art Raumgefühl vermitteln. Sitzgelegenheiten werden zum Verweilen einladen.

Der Zutritt zum Königshof erfolgt einerseits von Süden her via Stöcklistrasse beim Schlossbürgert. Der Weg bis vors Areal wird – ausserhalb des Projekts – mit befahrbaren Rasengittersteinen versehen. Ein zweiter Zutritt wird von Norden her via Treppe vom Friedhof der Evangelischen Kirchgemeinde geschaffen.

Wer das „Areal Königshof“ von Süden her betritt, gelangt zunächst in eine Art Vorhof oder Vorkammer. Die umgebenden Hochpflanzen vermitteln auch hier das bereits erwähnte Raumgefühl. Im Vorhof werden die Besucher in geeigneter Form (z.B. Informationstafeln) mit dem historischen Kontext des Königshofs vertraut gemacht. Die

Realisierung und die Pflege des Informationsteils obliegen dem Archäologischen Dienst. Die Finanzierung geht zulasten des Kantons Graubünden.

Wie die Diagramme 1 und 2 offen legen, muss das Areal gegen Westen durch eine neue Stützmauer (rot markiert) gesichert werden. Im Süden und im Westen wird das Areal in Teilbereichen durch einen Geflechtzaun gesichert. Bestandteile des Projekts bilden schliesslich die elektrische Erschliessung und das „Handling“ des Wasserhaushalts.

Ein Knackpunkt des Projekts ist die Finanzierung. Mit dem Rückbau und der Eindeckung des „Areal Königshofs“ sind die verfügbaren Mittel des Archäologischen Dienstes Graubünden praktisch aufgebraucht. Die Gemeinde Zizers muss also damit rechnen, dass sie das Projekt im schlimmsten Falle ohne finanzielle Dritthilfe finanzieren muss. Diese Sachlage – ausgeschöpfte Mittel des Archäologischen Dienstes – ist erst in der Schlussphase offen zutage getreten. Inzwischen haben wir Signale erhalten, wonach sich der Kanton (EKUD) bis zu einem Maximalbetrag von CHF 50'000.00 beteiligen werde. Wir rechnen bis zur Gemeindeversammlung mit einem definitiven Bescheid.

Um nicht nochmals ein Jahr zu verlieren und das Projekt möglicherweise zu verteuern oder gar zu gefährden, hat sich der Gemeindevorstand entschlossen, einen Kreditantrag (Bruttokredit) zu präsentieren, ohne dass Klarheit über allfällige Drittbeiträge herrscht.

Die Projektkosten präsentieren sich wie folgt:

Terraingestaltung

- Stützmauern neu erstellen und örtlich sanieren 12'000.00

Gartenanlagen

- Vor- und Erdarbeiten (Kiesplatz)	17'000.00	
- Kofferungen und Beläge	23'000.00	
- Bepflanzung	20'000.00	
- Einfriedungen (Gartenzaun und Tore)	9'000.00	
- Metallfriese und Sitzkörper	38'000.00	
- Wasserhaushalt	9'000.00	
- Elektroanlagen (Zuleitung und Licht)	<u>5'000.00</u>	121'000.00

Honorare 1)

- Landschaftsarchitekt (Realisierung) 25'000.00

Reserve für Unvorhergesehenes 18'000.00

Mehrwertsteuer 14'000.00

Kosten total

190'000.00

1) An den Projektierungskosten von CHF 15'000.00 haben sich der Kanton Graubünden mit CHF 10'000.00 und die Gemeinde Zizers mit CHF 5'000.00 beteiligt.

Wie bereits erwähnt, besteht Aussicht auf einen Kantonsbeitrag in der Höhe von maximal CHF 50'000.00.

Der Gemeindevorstand ist sich bewusst, dass er dem Steuerzahler mit einem Bruttokredit von CHF 190'000.00 einiges zumutet. Aus einer Gesamtschau darf festgehalten werden, dass Bund und Kanton Graubünden an den Landkauf CHF 850'000.00 geleistet haben! Auch wenn die Kosten der Projektrealisierung von CHF 190'000.00 voll zulasten unserer Gemeinde gingen, käme uns die angemessene Würdigung eines Kulturguts von nationaler Bedeutung auf insgesamt CHF 340'000.00 zu stehen, davon – wie bereits erwähnt – CHF 150'000.00 für den bereits im Jahre 2011 realisierten Landkauf.

Antrag

Der Gemeindevorstand stellt der Gemeindeversammlung Antrag, zugunsten einer angemessenen Würdigung und Gestaltung des „Areal Königshof“ einen Bruttokredit von CHF 190'000.00 zu sprechen.

Gemeindepräsident Max Lüscher erläutert nochmals kurz den Werdegang des Geschäftes und gibt die Diskussion frei.

Diskussion:

An der Diskussion, an welcher sich Simon Bühler, Norbert Christen, Jeanette Bürgi, Beat Hug, Arnold Peng und Josef Bannwart beteiligen, wird über das Geschäft sehr emotional und im Detail diskutiert.

Da diverse Fragen nicht abschliessend beantwortet werden können, stellt Beat Hug einen Rückweisungsantrag.

Beschluss:

Mit 60 Ja zu 45 Nein-Stimmen wird der Rückweisungsantrag gutgeheissen.

279 19 GEMEINDEORGANISATION
19.03 Gemeindevorstand
Vereidigung der neuen Behördemitglieder

Der an der Urnengemeinde vom 22. November 2013 neugewählte Gemeindepräsident Peter Lang wird durch Gemeindepräsident Max Lüscher vor der Versammlung vereidigt. Anschliessend werden die vier neuen Gemeindevorstandsmitglieder Bruno Derungs, Alois Gadola, Benjamin Hefti und Max Siegrist sowie der neue Gemeindevorstandsstellvertreter Ueli Rechsteiner ebenfalls von Gemeindepräsident Max Lüscher vereidigt.

280 19 GEMEINDEORGANISATION
19.99 Verschiedenes Gemeindeorganisation
Verabschiedung der ausscheidenden Behördemitglieder

Gemeindepräsident Max Lüscher dankt Max Siegrist für seine Tätigkeit in der Baukommission, aus welcher er aufgrund der Amtszeitsbeschränkung nach 12-jähriger Tätigkeit ausscheidet.

Anschliessend würdigt er in einem Rückblick die umfangreiche Arbeit des Gemeindevorstandes in den letzten sieben Jahren. In diesem Zusammenhang dankt er allen Vorstandsmitgliedern und insbesondere den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Vizepräsidentin Karla Wachter Vinzens, Edy Biechler, Beatrice Conrad und Ueli Niggli. Anschliessend dankt Vizepräsidentin Karla Wachter Vinzens der Bevölkerung, allen Gemeindeangestellten, dem Gemeindevorstand und insbesondere Gemeindepräsident Max Lüscher für die Unterstützung während ihrer Amtsdauer.

281 56 VERSAMMLUNGEN
56.04 Gemeindeversammlungsmitteilungen
Mitteilungen

Gemeindepräsident Max Lüscher informiert, dass die Gemeinde beim Verwaltungsgericht eine Verfügung betreffend Beeinträchtigung des öffentlichen Wander-, Landwirtschaft- und Forstwirtschaftsweg entlang des Grundstückes Büchel erlassen hat.

282 56 VERSAMMLUNGEN
56.05 Gemeindeversammlungsfragen
Umfrage

Josef Bannwart meldet sich zu Wort und fragt, weshalb die Gemeinde beim Bovelweg nochmals eine Verfügung erlassen musste, obwohl gegen das von Herrn Büchel erlassene privat-rechtliche Amtsverbot diverse Einsprachen eingegangen sind und Herr Büchel diese Einsprachen nicht beseitigt hat.

Gemeindeschreiber Johann Peng erklärt dazu, dass eine öffentlich-rechtliche Verfügung notwendig sei, damit festgestellt wird, dass der Bovelweg öffentlich ist und auch von allen Einwohnern und nicht nur von den entsprechenden Anstössern benutzt werden kann.

Der Gemeindepräsident:

Max Lüscher
Der Gemeindeschreiber:

Johann Peng